

Allgemeine Geschäftsbedingungen go-konzept, Meerbusch Fassung vom Januar 2018



§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) go-konzept (im Folgenden go-konzept genannt) erbringt alle ihre Serviceleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle Folgegeschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn go-konzept sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über die von go-konzept zu erbringenden Serviceleistungen kommt mit der Zeichnung des Angebots durch den Kunden zustande.
- (2) Soweit go-konzept sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden, es sei denn es wird im schriftlichen Einzelvertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der go-konzept sowie aus den Angaben in der Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibung liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht bereit. Sie kann ferner bei go-konzept kostenlos auf elektronischem Wege abgerufen und im übrigen gegen Kostenersatzung angefordert werden.
- (2) go-konzept behält sich das Recht vor, die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen zu erweitern, und Verbesserungen vorzunehmen. Leistungen und Leistungsumfang dürfen auch geändert werden, wenn go-konzept ein erhebliches Interesse an der Änderung hat und die Änderung dem Kunden zumutbar ist.
- (3) Soweit go-konzept kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- (4) In der Leistungsbeschreibung nicht enthaltene Sicherheitsmaßnahmen seitens go-konzept erfolgen nur auf Anfrage gegen gesonderte Vergütung.

§ 4 Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die go-konzept Serviceleistungen sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - (a) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Tariffliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgeordnete Lastschrift hat der Kunde go-konzept die entstandenen Kosten zu erstatten;
 - (b) go-konzept auf Anfrage mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Inanspruchnahme der Dienstleistung eingesetzt wird;
 - (c) go-konzept die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der go-konzept Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;
 - (d) dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - (e) keine Programme oder Programmmodule zu installieren, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers von go-konzept beeinträchtigen
 - (f) für seine geschäftsmäßigen Angebote im World Wide Web Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (gesetzliche Anforderung nach § 6 TdG);
 - (g) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für Inanspruchnahme von go-konzept Serviceleistungen erforderlich sein sollten.
 - (h) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
 - (i) das Veröffentlichen von Electronic Mail als Artikel in den Usenet News ohne nachgewiesenes Einverständnis des Absenders zu unterlassen;
 - (j) der go-konzept erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
 - (k) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung einer Störung erleichtern und beschleunigen;
 - (l) nach Abgabe einer Störungsmeldung die der go-konzept durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung ihre Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden hatte;
 - (m) go-konzept innerhalb eines Monats
 - jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden,
 - bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,
 - jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen geführt wird, anzuzeigen.
- (2) Bei Verstößen gegen die in Abs. 1 genannten Pflichten mit Ausnahme von Lit. (a) ist go-konzept nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

- (3) Wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, kann go-konzept keine Gewährleistung für die zeitgerechte und qualitativ optimale Umsetzung der Dienstleistung geben
- (4) go-konzept behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden. Dies betrifft insbesondere CGI-Programm-Module, PHP 4 und ASP, die nicht in der Programmbibliothek bereitgehalten werden. go-konzept behält sich ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde eigene Programme im Rahmen seines Angebots arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen. Sofern der Kunde im Rahmen seines Angebots reine Download-Seiten betreiben will, sind diese vorab mit go-konzept abzustimmen und nur mit Zustimmung von go-konzept zu betreiben.

§ 5 Inhaltliche Beschränkungen von Homepages

- (1) Homepages dürfen keine Informationsangebote mit rechtswidrigen Inhalten enthalten oder auf solche verweisen. Hierzu zählen insbesondere Informationen und Darstellungen, die
 - zu Rassenhass aufstacheln oder grausame oder sonst unzumutbare Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unzumutbare des Vorgangs in einer die Menschwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB)
 - den Krieg verherrlichen
 - die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB)
- (2) Darüber hinaus ist das Hinterlegen von erotischen, pornographischen, extremistischen (insbesondere rechtsextremistischen) oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalte im Rahmen der go-konzept Serviceleistungen nicht gestattet.
- (3) Bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen, ist durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist.
- (4) Die nationalen und internationalen Urheberrechte sind zu beachten.
- (5) Inhalte, welche Leistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die nach den allgemeinen Gesetzen eine besondere Gewerbeerlaubnis notwendig ist, dürfen nur dann eingestellt werden, wenn der Nutzer im Besitz einer dafür gültigen Erlaubnis ist.
- (6) Bei Verstößen gegen die in den Absätzen 1 - 5 genannten Pflichten ist go-konzept berechtigt, die Homepage sofort unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden ohne gesonderte Mitteilung zu sperren und rechtsverletzende Inhalte und/oder Nachrichten auf Kosten des Kunden zu löschen. Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 1 und 2 genannten Pflichten oder besteht ein begründetes Verdachtsmoment hierfür, ist go-konzept sofort und bei Verstößen gegen die in den Absätzen 3 - 5 genannten Pflichten nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 6 Verantwortlichkeit des Kunden für Inhalte und Domainnamen

- (1) Der Kunde ist für alle von ihm, über seine Zugangskenntnis oder von Dritten über seinen go-konzept Serviceleistungen produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Er haftet bei Verletzungen gegenüber Dritten selbst und unmittelbar. go-konzept ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu kontrollieren, ob die Nutzung des Dienstes durch den Kunden in Übereinstimmung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.
- (2) go-konzept überprüft die Inhalte des Kunden ferner nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Im Internet ist es insoweit üblich, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung Daten auf glaubhaftes Verlangen jedes Dritten gesperrt werden. Der Kunde erklärt sich daher einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte in dem Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.
- (3) Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält go-konzept sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.
- (4) Sollte go-konzept aus in § 4. und § 5. beschriebenen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber go-konzept leistungspflichtig.
- (5) Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die go-konzept zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen.

§ 7 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der go-konzept Serviceleistungen durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Soweit dieses unentgeltlich geschieht, ist die Verteilung von Usenet News hiervon ausgenommen.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen und sie auf die geltenden AGB hinzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich

daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.

- (3) Lässt der Kunde im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten die Nutzung durch Dritte - befugt oder unbefugt - zu, so hat er go-konzept die vom Dritten bezogenen Leistungen zu vergüten. Der Kunde ist für alle Verstöße des Dritten gegen die vertraglichen Regelungen verantwortlich, sofern er nicht nachweist, dass weder er selbst noch der Mitbenutzer den Verstoß zu vertreten hat.

§ 8 Zahlungsbedingungen

- (1) Alle vertraglichen Entgelte sind, sofern nichts anderes vereinbart wird, im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Hosting- und Providerdienste werden halbjährlich abgerechnet. Für den Monat der Bereitstellung fällt zusätzlich die Einrichtungsgebühr an. Das Entgelt ist jeweils für volle Kalendermonate zu entrichten, auch wenn die vereinbarte Leistung nur für Teile eines Kalendermonats genutzt werden kann.
- (2) Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie via Electronic Mail an eine mit dem Kunden vereinbarte Adresse zugestellt worden ist. Keine Rechnung im Sinne des Abs. 1 sind unverbindliche Kostenübersichten, die als solche gekennzeichnet sind.
- (3) Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten, für die er einzustehen hat, verursacht worden sind, so hat er dies nachzuweisen. go-konzept hat lediglich nachzuweisen, dass das Berechnungssystem fehlerfrei ist.

§ 9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung

- (1) Gegen Ansprüche der go-konzept kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenseitigkeiten aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, die go-konzept die Leistung wesentlich erschwert oder unmöglich macht - hierzu gehören insbesondere Computersabotage, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom AG oder anderer Carrier usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der go-konzept oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern eintreten - hat go-konzept auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen go-konzept, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- (3) Bei einer erheblichen Behinderung ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte, die auf die Bereitstellung der Serviceleistungen zum go-konzept zurückgehen, für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - der Kunde nicht mehr auf die go-konzept-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Leistungsbeschreibung des Auftrags verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Leistungsbeschreibung des Vertrags verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.Eine unerhebliche Behinderung bleibt außer Betracht. Eine Behinderung, die nicht länger als 24 Stunden durchgängig dauert, gilt als unerheblich und berechtigt nicht zur Minderung, solange die Jahresverfügbarkeitsrate nicht weniger als 98,5% beträgt (Wert im Jahresmittel, ausgenommen angekündigter Wartungsarbeiten).

§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, die von ihm in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.
- (2) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die go-konzept unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich und können an Dritte übermittelt werden, soweit nicht durch die Übermittlung offenkundige Interessen des Kunden verletzt werden.
- (3) Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass go-konzept seinen Namen und Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (4) Soweit sich go-konzept Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist go-konzept berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- (5) go-konzept steht dafür ein, dass alle Personen, die von go-konzept mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- (6) Die go-konzept zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen und Daten werden mit der erforderlichen Sorgfalt aufbewahrt. go-konzept trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um ein Höchstmaß an Datenschutz zu gewährleisten.
- (7) Der Kunde wird alle Unterlagen und Informationen, einschließlich aller Vertragsinhalte, der er zur und in Erfüllung des mit go-konzept abgeschlossenen Vertrages erhält, vertraulich behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Erfüllung der Dienstleistung bestehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen go-konzept, Meerbusch Fassung vom Januar 2018 – Seite 2 –



§ 11 Kündigung

- (1) Bei allen Dienstleistungs-Verträgen ohne festen Vertragszeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar.
- (2) Bei Verträgen mit festen Vertragszeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Vertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss go-konzept - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen

§ 12 Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferungen

- (1) Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich normaler Verpackung. Wünscht der Kunde die Zustellung durch go-konzept, ist diese gesondert abzugelten.
- (2) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume der go-konzept verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der go-konzept unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen für Warenlieferungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der go-konzept; die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für go-konzept als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der go-konzept durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, dass die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden - bei Verbindung wertanteilmäßig - auf go-konzept übergehen.
- (4) go-konzept ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.
- (5) Bei Mängeln der gelieferten Ware ist die Gewährleistung auf Nacherfüllung (Lieferung einer mangelfreien Sache als Ersatz oder Beseitigung des Mangels) beschränkt. Im Verhältnis zu Unternehmern kann go-konzept zwischen Lieferung einer mangelfreien Sache als Ersatz und Beseitigung des Mangels wählen. Für den Fall, dass die Nacherfüllung fehlschlägt, steht es dem Kunden frei, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.
- (6) go-konzept haftet für Schäden, die durch die gelieferte oder installierte Hard- und Software verursacht werden nur nach Maßgabe des § 15.

§ 13 Zusätzliche Bestimmungen bei werkvertraglichen Leistungen der go-konzept

- (1) Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von go-konzept auf Dritte übertragen werden.
- (2) Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch go-konzept durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- (3) Das Nutzungsrecht an einer von go-konzept entwickelten und gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Nicht als Dritte gelten Personen, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder 100%ige Tochterunternehmen sind.
- (4) Wird von Abs. 4 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
- (5) Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, go-konzept unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von go-konzept keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und go-konzept auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses überlassen.
- (6) Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch die gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von go-konzept eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat go-konzept das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:
 - (a) Den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt,
 - (b) Dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen,
 - (c) Den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist,
 - (d) Den Vertragsgegenstand zurück zu nehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

- (7) Die vorstehende Verpflichtung entfällt für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem von Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder mit nicht von der go-konzept gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.

§ 14 Haftungsbeschränkung

- (1) Schadensersatzansprüche gegen go-konzept, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von go-konzept, deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet go-konzept nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist in diesem Fall beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Produkthaftungsgesetzes, die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung aus Garantien oder für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
- (2) Soweit go-konzept insbesondere bei Hosting und Providerleistungen als Telekommunikationsdienstleister tätig wird, ist die Haftung für Vermögensschäden im Einklang mit § 7 Abs. 2 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung auf den Höchstbetrag von 12.782,30 EURO je Nutzer beschränkt, es sei denn, dass der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- (3) go-konzept haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Kunde rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Dies gilt auch für Inhalte von Seiten, auf die go-konzept mit Hyperlinks oder Links verweist. Auch haftet go-konzept nicht für das Verhalten anderer Nutzer oder sonstiger Dritter oder für Inhalte und /oder Nachrichten, deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, die von anderen Nutzern oder sonstigen Dritten in den Dienst eingestellt oder über den Dienst verbreitet werden.
- (4) Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Übertragungs wegen der Deutschen Telekom AG oder anderer Carrier eingetreten, gelten die im Verhältnis der jeweiligen Vertragspartner und go-konzept anwendbaren Bestimmungen für die Haftung der go-konzept gegenüber ihren Kunden entsprechend.

§ 15 Haftung des Kunden

- (1) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die go-konzept und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der go-konzept Serviceleistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt.
- (2) Machen Dritte Ansprüche gegen go-konzept wegen einer Rechtsverletzung und/oder einer Verletzung geltenden Rechts wegen Nachrichten und/oder Inhalten geltend, die der Kunde in den Dienst eingestellt hat und/oder verbreitet hat, hat der Kunde alles in seiner Macht stehende zu tun, um auf seine Kosten go-konzept gegen die geltend gemachten Ansprüche bzw. Rechte zu verteidigen und die behauptete Rechtsverletzung zu beseitigen. Der Kunde wird go-konzept unverzüglich auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Anbieter oder sonstige Dritte wegen vom Nutzer in den Dienst eingestellten Inhalten und/oder über den Dienst verbreiteten Inhalten und/oder Nachrichten geltend machen sowie go-konzept entstehende Schäden und Aufwand ersetzen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere von Schadensersatz-ansprüchen und Ansprüchen auf Aufwendungsersatz behält sich go-konzept ausdrücklich vor.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Auf das Vertragsverhältnis mit dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.
- (2) Aus der Nutzung dieser Webseite ergibt sich kein Dienstleistungs- oder Werkvertrag, der auf eine juristische Beratungsleistung gerichtet ist und aus dem Rechtsansprüche gegen den Anbieter dieser Webseite hinsichtlich der Inanspruchnahme für etwaige Mängel, etwa hinsichtlich Aktualität, Vollständigkeit, Korrektheit etc. ergeben.
- (3) Diese Seite leistet keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Für jegliche Handlungsempfehlungen wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsbeistand.
- (4) Die enthaltenen Kommentierungen der Gesetzesgrundlagen sind Meinungen der Nutzer dieser Seite, sie müssen nicht die herrschende Rechtsauffassung vor Gerichten und Aufsichtsbehörden darstellen.
- (5) Die enthaltenen Kommentierungen in Form von Wiki-Einträgen und Kommentaren sind nutzergenerierte Inhalte (User-Generated-Content). Es ist dem Anbieter der Seite nicht zumutbar, alle Inhalte vor Veröffentlichung zu prüfen. Der Anbieter verpflichtet sich aber zur unmittelbaren Entfernung etwaiger rechtswidriger Inhalte unmittelbar nach Kenntniserlangung (notice and take down). Die Nutzer stimmen der Löschung etwaiger als rechtswidrig erachteter Inhalte zu.
- (6) Die Nutzer überlassen dem Anbieter der Seite ein unentgeltliches, unbefristetes, nicht-exklusives, unbeschränktes Nutzungsrecht an den Kommentaren und nutzergenerierten Inhalten. Insbesondere darf der Anbieter der Seite die Texte ändern, zusammenfassen, kopieren und auch auf anderen Seiten verbreiten.
- (7) Kommentare haben sachlich und fokussiert zu erfolgen. Pauschalkritik ist zu vermeiden. Behauptungen sind im Zweifel zu belegen. Die Beleidigung oder sonstige

Herabwürdigung anderer Nutzer ist untersagt und kann zur Löschung des Nutzeraccounts führen.

- (8) Jeder, der sich an der Kommentierung der EU-Datenschutzgrundverordnung beteiligen möchte, kann über die Kontaktfunktion einen Antrag auf Einrichtung eines Nutzerkontos stellen, der es erlaubt, die Wikis zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf einen Nutzeraccount. Der Anbieter kann ohne Angabe von Gründen Nutzeraccounts einrichten, sperren und löschen. Die Löschung eines Nutzeraccount kann insbesondere dann ohne Vorwarnung erfolgen, wenn der Nutzer gegen rechtliche Vorschriften oder Nutzungsbedingungen verstößt.
- (9) Der Anbieter kann keine Garantien für den dauerhaften Bestand und die Verfügbarkeit dieser Webseite geben. Er ist berechtigt, die Webseite umzugestalten und optisch wie funktional zu verändern.
- (10) Erfüllungsort ist Meerbusch, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - Neuss